

**Auszug aus dem Protokoll zur 74. öffentlichen Sitzung  
des Marktgemeinderates Wiggensbach  
am Montag, 5. August 2013 um 20.00 Uhr  
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 8. Juli 2013**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 8. Juli 2013 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

2.0 **Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Anbau an der Grundschule – Vorstellung der Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am Fr, 12. Juli 2013**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 12. Juli 2013 zur Vergabe der Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Schmolke Trockenbau, Rathausstr. 2, 87448 Waltenhofen, zum Preis von 37.498,57 EUR brutto abzüglich 4 % Nachlass anzunehmen. Die vorzeitige Beauftragung durch den Ersten Bürgermeister Thomas Eigstler wird nachträglich genehmigt.

3.0 **Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Beschaffung einer automatischen Beckenabdeckung für das Hallenbad im Kapellengarten – Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses aus der Sitzung am 3. Juni 2013**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

15 Anwesende

14 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die geplante Maßnahme zur Energieeinsparung im Hallenbad im Kapellengarten durch die Beschaffung einer automatischen Beckenabdeckung zur Kenntnis und beschließt, diese Maßnahme grundsätzlich zu befürworten. Die Beauftragung des vorliegenden Angebots der Firma ASF-Solar.Kleinecke, Traunwalchen, vom 10. Juli 2013 über 22.698,50 EUR netto (= 27.011,22 EUR brutto) am 18. Juli 2013 wird nachträglich genehmigt. Der Marktgemeinderat genehmigt zugleich die Beschaffung als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt der Marktgemeinde.

## 74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013

### 6.0 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung in Wiggensbach und Westenried

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Wiggensbach und Westenried gemäß der durchgeführten Angebotseinholung und dem vorliegenden Leistungsverzeichnis an die Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten (Allgäu), zum Angebotspreis von 4.146,60 EUR netto (= 4.934,45 EUR brutto) zu vergeben. Des Weiteren wird beschlossen, die dafür notwendigen Leuchtmittel bei der Herstellerfirma Kolb + Sörgel zu beschaffen. Der Erste Bürgermeister wird zu den entsprechenden Vertragsabschlüssen ermächtigt.

### 7.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von verschiedenen Gewerken und Arbeiten für den Anbau an der Grundschule (Sonnenschutz, Schlosser-, Maler-, Schreiner und Fliesenarbeiten sowie Bodenbeläge) – Vorstellung der jeweiligen Submissionsergebnisse

#### 7.1 Sonnenschutz

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 30. Juli 2013 zur Vergabe der Sonnenschutzarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Rolladen Pfluger, Am Feilbergbach 4, 87439 Kempten (Allgäu), zum Preis von 24.621,10 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss des Vertrags ermächtigt.

#### 7.2 Schlosserarbeiten

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 30. Juli 2013 zur Vergabe der Schlosserarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl Hudez GmbH, Zur Mühle, 87487 Wiggensbach, zum Preis von 21.227,70 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss des Vertrags ermächtigt.

#### 7.3 Malerarbeiten

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 1. August 2013 zur Vergabe der Malerarbeiten für

## 74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013

das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Maler Beck, Am Mühlbach 22, 87487 Wiggensbach, zum Preis von 30.204,52 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

### 7.4 Schreinerarbeiten

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 1. August 2013 zur Vergabe der Schreinerarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Schreinerei Peter Scheibeck, Trunzen 3a, 87487 Wiggensbach, zum Preis von 21.914,45 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

### 7.5 Fliesenarbeiten

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 1. August 2013 zur Vergabe der Fliesenarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fliesenwerkstatt Marton, Mayenne-Ring 6, 87474 Buchenberg zum Preis von 22.312,02 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

### 7.6 Bodenbeläge

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 2. August 2013 zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Arthur Müller e.K., Xaver-Knoll-Weg 1, 87487 Wiggensbach, zum Preis von 20.404,93 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

### 8.0 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Wiggensbach Am Mühlbach – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

14 : 2 Stimmen

## 74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage vom 5. Aug. 2013 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu Eigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine Änderungen und damit keine erneute Auslegung. Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“ als Satzung. Grundlage des Beschlusses ist die vorliegende Fassung vom 10. Juni 2013 bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht und Anlage (Schalltechnische Untersuchung).

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses und der Erfüllung der weiteren gesetzlichen Vorgaben aus § 10 Abs. 3 BauGB beauftragt, nachdem die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt ist.

### 9.0 **Beratung und Beschlussfassung über das Bauleitverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans für ein Gewerbegebiet „Hofstelle Gehrer“ – Aufhebung der Beschlüsse vom 9. Juli 2012 und Einstellung der beiden Bauleitverfahren**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die beiden Bauleitverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Vorhaben und Erschließungsplans für ein Gewerbegebiet „Hofstelle Gehrer“ einzustellen bzw. die Aufstellungsbeschlüsse unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Marktgemeinderats am 9. Juli 2012 aufzuheben.

Gründe für diese Entscheidung: Durch die Bestandskraft der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „GE Am Mühlbach“ können an anderer Stelle des Gemeindegebiets entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden, so dass die Erforderlichkeit der Planung weggefallen ist.

### 10.0 **Beratung und Beschlussfassung über das Bauleitverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Westenried – An der Burgwiese“ – Einstellung des Bauleitverfahrens aufgrund Änderung des Geltungsbereichs (siehe nächster Tagesordnungspunkt)**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westenried - An der Burgwiese“ vom 29. Juni 2009 aufzuheben.

## 74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013

Begründung: Das Verfahren wird im Rahmen der 16. Änderung zusammen mit der Umplanung im Ortsteil Ermengerst (Sondergebiet Schullandheim) durchgeführt (siehe nächster Tagesordnungspunkt) und in mehr als eigenständiges Verfahren geführt.

### 11.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wiggensbach – Änderungen in den Bereichen „Ermengerst – Halde West“ sowie „Westenried – An der Burgwiese“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

13 : 2 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Flächennutzungsplan des Marktes Wiggensbach in der Fassung der 12. Änderung vom 30. Nov. 2007 genehmigt mit Bescheid des Landratsamt Oberallgäu vom 9. April 2009 bzw. in der Aufstellung befindlichen Fassung der 15. Änderung, in folgenden Bereichen zu ändern:

- Im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ermengerst – Halde West“ (Fl. Nr. 941/1, Fl. Nr. 578/79 sowie eine Teilflächen der Fl. Nr. 943/3) vom „Sondergebiet Schullandheim“ in eine Wohnbaufläche.
- Im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Westenried – An der Burgwiese“ (Fl. Nr. 2743/6 sowie Teilfläche der Fl. Nr. 2743/4, 1453/17) von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die tatsächliche Bebauung des Baugebiets „Westenried – Am Straßacker“ werden die Grundstücke bzw. Teilflächen der Fl. Nr. 1453/7, 1453/8, 1453/9, 1453/10, 1453/11, 1453/12, 1453/13, 1453/14, 1468/1, 1468 in die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

### 12.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ermengerst – Halde West“ – Aufstellungsbeschluss und Verfahrensbeginn nach § 2 Abs. 1 BauGB**

#### 12.1 **Aufstellung Bebauungsplan**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

## 74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Wiggensbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ermengerst – Halde West" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches:  
Fl. Nr. 941/1, Fl. Nr. 578/79 sowie eine Teilflächen der Fl. Nr. 943/3.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

### 12.2 Baugrunduntersuchung

#### Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, zur besseren Bewertung der Bebaubarkeit des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 941/1 der Gemarkung Wiggensbach und zur Beurteilung einer dazu notwendigen Erschließung die Arbeiten für eine Baugrunduntersuchung mittels Bohrpunkten gemäß dem Angebot der Ingenieurgesellschaft ICP, Illerstraße 12, 87452 Altusried von 23. Juli 2013 zum Preis von 4.961,- EUR netto (= 5.903,59 EUR brutto) abgegeben. Der Erste Bürgermeister wird zu entsprechenden Vertragsabschluss ermächtigt.

### 13.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

#### 13.1 Sachstandsberichte

Mit elektronischer Post der Regierung von Schwaben vom 9. Juli 2013 wurde bekannt, dass die verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises für Investitionsmaßnahmen zur Breitbanderschließung abgeschlossen ist und die Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 100.000,- EUR überwiesen wird. Der Betrag ist in den darauf folgenden Tagen eingegangen.

Mit dem Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Helmut Brunner vom 9. Juli 2013 zum vereinfachten Flurneuerungs-

## **74. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 05.08.2013**

verfahren wurde bekannt, das Amt für ländliche Entwicklung Schwaben die Anordnung des vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt hat. Zur Vorbereitung wird im Herbst 2013 zu einer ersten Informationsveranstaltung eingeladen. Anschließend soll im Rahmen einer Flurwerkstatt mit Akteuren aus Wiggensbach die eigentliche Vorbereitungsphase beginnen. Es wurde auch vereinbart, dass zeitnah geprüft wird, ob einige besonders dringende Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern als Infrastrukturmaßnahme außerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens vorweg ausgebaut und gefördert werden können.

### **13.2 Bekanntgaben**

In der Ausgabe Nr. 7/2013 der Zeitschrift „Das schöne Allgäu“ ist auf Seite 39 ein kurzer Artikel über die Sanierung der Ulrichs-Kapelle in Wagenbühl von Herrn Lothar Lederle abgedruckt.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2013 (Eingang: 11. Juli 2013) reichte die Kolpingfamilie Wiggensbach einen Vorschlag für eine neue Straßenbezeichnung ein. Die Vorstandschaft schlägt die Bezeichnung „Adolph-Kolping-Straße“ oder „Adolph-Kolping-Weg“ bei der Erschließung eines neuen Baugebiets oder im Falle der Umbenennung einer bestehenden Straße vor. Zu gegebener Zeit wird dieser Vorschlag in die Diskussion mit aufgenommen.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 wurde bekannt, dass die Sparkassenstiftung Allgäu die Sanierung der Marienkapelle in Unterkürnach aus den Stiftungserträgen 2013 mit 2.000,- EUR finanziell unterstützt. Die Spendenübergabe an den stellvertretenden Bürgermeister Christian Oberhaus fand am 22. Juli 2013 in Marktoberdorf statt.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 wurde bekannt, dass das Landratsamt im Rahmen der Förderung des Feuerlöschwesens die Beschaffung des Gerätewagens Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Wiggensbach mit einem Betrag von 4.417,- EUR unterstützt. Der Betrag ist Ende Juli 2013 auf das Konto der Marktgemeinde eingegangen.

### **13.4 Termine**

Die nächsten Sitzungen im September 2013 finden wegen den Schulferien einen Woche später am 9. und 16. Sep. 2013 statt. Bitte vormerken!